

## **Gesetzliche Krankenversicherung**

### **Neuaufnahmen von Leistungen in den GKV-Katalog**

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: Dr. med. Thomas Lipp, Sächsische Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der deutsche Ärztetag lehnt weitere Aufnahmen von Leistungen in den GKV-Katalog ohne finanziellen Ausgleich ab.

#### **Begründung:**

Schon jetzt werden durch HVM und RLV die Defizite einer unterfinanzierten Betreuung im ambulanten Sektor für alle deutlich. Dies schlägt sich beispielsweise darin nieder, dass je nach Fachgruppe ca. 30 % der erforderlichen ambulanten Vergütung nicht bezahlt werden. Dadurch erfolgt immer mehr eine Versorgung reduziert auf das Nötigste, deutlich werdend durch Nichtverschreibbarkeit von Medikamentengruppen und extrem lange Wartezeiten. Wenn weitere Leistungsausweitungen (z.B. in Bezug auf die Akupunktur) durch den Bundesausschuss verordnet werden, stehen für die bisherigen Leistungen noch weniger Mittel zu Verfügung.

Eine Neuaufnahme von Leistungen kann nur erfolgen, wenn das erforderliche Finanzvolumen von den Kassen zusätzlich zur bisherigen befreienden Gesamtvergütung eingestellt wird.

### **Hartz IV induzierte Verluste ausgleichen**

#### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: Dr. med. Thomas Lipp, Sächsische Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, unverzüglich die durch die Hartz IV Gesetze induzierten finanziellen Verluste in der ambulanten Versorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch geeignete Regelungen auszugleichen.

#### **Begründung:**

Die finanzielle Ausstattung der GKV ist allseitsbekannt gering und führt von Land zu Land und abhängig von den Fachgruppen zu einer nachweisbaren Nichtbezahlung von etwa 30 % der erbrachten ambulanten Leistungen. Durch die Gesetzgebung Hartz IV wird der ambulanten Versorgung etwa 184 MIO € entzogen. Damit verstärkt sich die mangelhafte Versorgung, ohne dass die wirklichen Beteiligten im Gesundheitswesen (Kassen, Ärzte, Patienten) in irgendeiner Weise Einfluss nehmen können. Durch einen Gesetzesakt wird die finanzielle Misere verstärkt, gleichzeitig wird mit großem Aufwand versucht, eine nachhaltige Gesundheitsreform zu erarbeiten. Der erste Schritt dahin sollte der erklärte Willen der Regierung sein, gesetztesinduzierte Schwächungen im Gesundheitswesen auszugleichen.